



Handlungsempfehlung zur Entsorgung von Pikrinsäure (2,4,6-Trinitrophenol)

Stand: 4. September 2018

VERWENDUNG VON PIKRINSÄURE

In Schulen wurde Pikrinsäure früher zum Mikroskopieren benutzt. Hier wurde sie zum Anfärben von Präparaten und als Bestandteil von Fixierflüssigkeiten verwendet.

Bei der Chemieausbildung wird Pikrinsäure zum Nachweis von Alkaloiden, Aromaten und Aminen benötigt.

Apotheken mussten Pikrinsäure zur Identifizierung von Benzylpenicillin, Chloroquin oder Pethidin bereithalten.

Pikrinsäure eignet sich zum Ätzen metallischer Oberflächen z. B. bei der Präparation von Magnesiumlegierungen oder bei Seigerungsuntersuchungen an Stählen.

In der chemischen Industrie dient Pikrinsäure zur Herstellung von Pikraminsäure und ist damit Ausgangsstoff für Azofarbstoffe.

Pikrinsäure ist giftig und als explosionsgefährlich eingestuft!

ENTSORGUNG VON PHLEGMATISierter PIKRINSÄURE

Phlegmatisierte Pikrinsäure (Wassergehalt > 30 %) ist nicht explosiv und darf transportiert werden. Diese mit Wasser desensibilisierte Pikrinsäure wird als Laborchemikalie eingestuft.

In der Regel werden bei den örtlichen Schadstoffkleinmengensammlungen („Schadstoffmobil“) Behältnisse mit Laborchemikalien entgegengenommen.

Vor einer Abgabe sollte aber grundsätzlich geprüft werden, ob die Annahme von Laborchemikalien bei der örtlichen Schadstoffkleinmengensammlung überhaupt möglich ist. Diese Information können Sie der örtlich geltenden Abfallsatzung entnehmen, oder bei den zuständigen Stellen der kreisangehörigen Gemeinden, der Landkreise oder der kreisfreien Städte erfragen.

ENTSORGUNG VON „UNDEFINIERTER“ PIKRINSÄURE

Pikrinsäure ist im trockenen Zustand oder mit weniger als 30 % Wassergehalt explosionsgefährlich.

Die Bewertung der Gefährlichkeit von „undefinierter“ Pikrinsäure in ihren Behältnissen kann nach folgenden Kriterien erfolgen:

- Das Behältnis ist durchsichtig und es ist erkennbar, dass die Substanz nicht mehr genügend feucht oder bereits trocken ist.
- Das Behältnis ist undurchsichtig und wird schon sehr lange dort gelagert.
- Das Behältnis ist aus Metall (Bildung von hochexplosivem Pikrat möglich!).
- Am Behältnis sind kristalline gelbliche Anhaftungen (insbesondere im Bereich des Flaschenverschlusses) feststellbar.

Liegt mindestens **eines** dieser Kriterien vor, soll das verschlossene Gebinde in der vorgefundenen Abstellungssituation belassen und nicht mehr verlagert werden. Der Raum muss verschlossen bleiben und darf bis zur Abholung nicht von Unbefugten betreten werden.

Die ordnungsgemäße Entsorgung dieser „undefinierten“ Pikrinsäure wird in Hessen **ausschließlich** durch den Fachbereich „Sprengtechnik / Entschärfung“ des hessischen Landeskriminalamtes in Wiesbaden ausgeführt.

Telefon: 0611-838300 (Führungs- und Lagedienst des HLKA)

e-Mail: sprengtechnik.hlka@polizei.hessen.de (nur während der Dienstzeit)

Ansprechpartner für Rückfragen bei den Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel:

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung IV / DA Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt

Dezernat 42.1

Hr. Dr. Göckel

Wilhelminenstraße 1-3

64278 Darmstadt

Telefon: 06151 12 6052

Telefax: 06151 12 3450

e-Mail: ralf.goeckel@rpda.hessen.de